



# Fürstenecker Freundeskreis

Am Schlossgarten 3, 36132 Eiterfeld, 06672-92020



## Satzung des Fürstenecker Freundeskreises der Akademie Burg Fürsteneck

### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Fürstenecker Freundeskreis der Akademie Burg Fürsteneck“, auch kurz „Fürstenecker Freundeskreis“. Er hat die Form eines nichteingetragenen Vereins. Der Verein hat seinen Sitz bei der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.

### § 2 Zweck

Zweck des Fürstenecker Freundeskreises ist es,

- die Kontakte untereinander und zur Akademie Burg Fürsteneck zu pflegen
- eigene Weiterbildungsinteressen in Kooperation mit der Akademie Burg Fürsteneck wahrzunehmen
- das ganzheitliche Bildungskonzept der Akademie Burg Fürsteneck in der Integration von politischer, sozialer, musisch-kultureller und berufsbezogener Bildungsarbeit durch Ideen und Vorschläge zu unterstützen.

Der Fürstenecker Freundeskreis ist ordentliches Mitglied im Verein Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können die Teilnehmer/innen der früheren Hauptlehrgänge (Altschülerschaft) sowie Teilnehmer/innen und Referent/innen aller weiteren Kurse der Akademie Burg Fürsteneck sein. Der Beitritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden.
2. Auf Vorschlag aus dem Freundeskreis oder des pädagogischen Teams der Akademie Burg Fürsteneck oder durch eigene Bewerbung können darüber hinaus Personen die Mitgliedschaft erwerben, die eine besonders enge Verbindung zur Akademie Burg Fürsteneck und/oder zum Fürstenecker Freundeskreis haben. Über diesen Vorschlag entscheiden die Sprecher gemeinsam.
3. Personen, die sich um die Akademie Burg Fürsteneck besonders verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft angetragen werden.
4. Über die Mitgliedschaft nach Ziffer 3 entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

### § 4 Mitgliedsbeiträge

Der Freundeskreis erhebt Mitgliedsbeiträge. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, dürfen etwaige Gewinne nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die

Mitglieder erhalten keinen Gewinnanteil und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## § 5 Organe

Organe des Freundeskreises sind die Mitgliederversammlung und die Sprecher.

## § 6 Mitgliederversammlung

1. Aufgaben der Mitgliederversammlung
  - a) die Konkretisierung der Ziele des Freundeskreises in Zusammenarbeit mit der Akademie Burg Fürsteneck
  - b) Wahl der Sprecher
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung
  - d) Entlastung der Sprecher und der Kassenführung
  - e) Entscheidung über Mitgliedschaften, Ziffer 3
  - f) Beschlussfassung über die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, über Anträge, Satzungsänderungen und die Auflösung des Fürstenecker Freundeskreises.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Jahr zur zusammen. Die Einladung ergeht durch die Sprecher schriftlich (auch digital) unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und unter Angabe der Tagesordnung.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung aus besonderem Anlass kann von den Sprechern und muss auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern mit einer Frist von 30 Tagen unter Angabe der Tagesordnung und des besonderen Anlasses einberufen werden.
3. Eine gemäß den Bestimmungen des Absatzes 2 einberufene ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Eine gemäß Absatz 3 einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 15% der Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-, die Auflösung des Vereins einer 3/4-Mehrheit der jeweils Anwesenden.
4. Ein Protokoll über die Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nachfolgenden Mitgliederversammlung zugänglich gemacht. Dies kann auch in digitaler Form erfolgen.

## § 7 Sprecher/in

1. Wahl  
Für eine Amtszeit von zwei Jahren werden eine Sprecherin und ein Sprecher gewählt. Beide sind gleichberechtigt. Wählbar ist, wer mindestens zwei Jahre dem Fürstenecker Freundeskreis als Mitglied angehört. Abweichungen von dieser Regel sind mit einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich. Wird im laufenden Jahr der Sprecher gewählt, so folgt im Jahr darauf die Wahl der Sprecherin. Scheidet ein/e Sprecher/in vorzeitig aus, so findet für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl statt. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
2. Aufgaben der Sprecher:  
Die Sprecher sind für alle Aufgaben zuständig, die nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere:
  - a) Vertretung des Fürstenecker Freundeskreises im Verein Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. Die Sprecher sind hier mit zwei Stimmen stimmberechtigt, die unabhängig von zwei Personen oder im

Verhinderungsfall von einer Person abgegeben werden können. Das Stimmrecht kann von den Sprechern delegiert werden.

- b) Vertretung des Fürstenecker Freundeskreises als persönlich berufenes, kooptiertes Mitglied im Vorstand des Vereins Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. durch den Sprecher oder die Sprecherin.
  - c) Die Sprecher halten Kontakt zum pädagogischen Team sowie zum Vorstand des Trägervereins durch kontinuierliche Gespräche.
  - d) Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung
  - e) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - a) Erstellung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresrechnung.
3. Die Sprecher können einzelne Aufgaben an Mitglieder des Freundeskreises delegieren.

### **§ 8 Geschäftsführung**

Die Geschäfts- und Kassenführung wird der Akademie Burg Fürsteneck übertragen. Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum zwischen den ordentlichen Mitgliederversammlungen. Jährlich werden zwei Kassenprüfer/innen bestellt. Diese legen ihren Prüfungsbericht der Mitgliederversammlung vor.

### **§ 9 Auflösung des Fürstenecker Freundeskreises**

Im Falle einer Auflösung des Freundeskreises fällt sein Vermögen der Akademie Burg Fürsteneck zu.

Geändert und von der Mitgliederversammlung beschlossen am 3. Juni 2017